

## **Seminarfach**

### **Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags**

Wir, die Seminarfachgruppe „parlamentarisches Fragerecht“, beschäftigten uns in den vergangenen eineinhalb Jahren mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags, auch als Interpellationsrecht bezeichnet.

Unser Interesse dafür wurde durch verschiedene Zeitungsartikel, die auf Spannungsfelder zwischen Landtag und Landesregierung aufmerksam machten, geweckt. Im Ergebnis erster Recherchen konnten wir das sehr umfangreiche Thema eingrenzen und Schwerpunkte herausarbeiten. Bei unseren Betrachtungen gingen wir der Frage nach, wie die Abgeordneten das parlamentarische Frage- und Informationsrecht adäquat nutzen können und ob die mit diesem Recht verbundene parlamentarische Kontrollfunktion im Alltag eher in den Hintergrund tritt. Im Fokus standen dabei die Große, die Kleine und die Mündliche Anfrage.

Luisa Liebers beschäftigte sich nach einer historischen Herleitung mit rechtlichen Aspekten des Fragerechts und der damit verbundenen Kontrollfunktion des Landtags gegenüber der Landesregierung. Anhand von Beispielfällen erläuterte sie insbesondere die Grenzen des Fragerechts.

Eine stichprobenartige Analyse parlamentarischer Anfragen nahm sich Lars Nothnagel an. Er zog einen Vergleich einzelner ostdeutscher Bundesländer, stellte Anfragetrends dar und suchte nach entsprechenden Erklärungsansätzen.

Zur Frage, ob und inwiefern parlamentarische Anfragen von der Landesregierung in Thüringen nicht fristgerecht beantwortet werden, war Gegenstand der Untersuchungen von Raik Wohlgefahr. Dabei verglich er die Antwortfristen für die Regierungs- und Oppositionsfractionen.

Den Fortschritt bei der Implementierung eines beispielhaften und aktuellen Gesetzes, des Thüringer E-Government-Gesetzes, analysierte Marek Teichler insbesondere im Hinblick auf die Anfragekultur im Thüringer Landtag und bildete somit den letzten Teil der Seminararbeit.

Mithilfe einer Literaturrecherche, der darauf aufbauenden statistischen Auswertung sowie der Konsultation Thüringer Politiker und parteiinternen Referenten, konnten wir unserem Ziel, vertiefende Einblicke in die Arbeit der Legislative und Exekutive zu erhalten, nachgehen. Gleichzeitig entwickelten wir ein gestärktes Verständnis für politische Entscheidungen und deren Zusammenhänge.

Zu resümieren ist, dass das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags sehr rege wahrgenommen wird und es ein wichtiges Mittel der parlamentarischen Kontrolle darstellt. Der politische Alltag wird somit lebendig und auch für die Öffentlichkeit greifbar. Unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung können die Abgeordneten des Landtags durch Wahrnehmung ihres Fragerechts auf aktuelle Themenschwerpunkte reagieren. Auch wenn Landtag und Landesregierung vielfach um Sachfragen streiten, jede Landtagsfraktion oder Gruppe verschiedene Meinungen und Prämissen vertreten und gerade die unzureichende Einhaltung bestehender Fristen oft ein Streitpunkt ist, muss die gute Entwicklung unseres Landes gleichermaßen das Ziel aller sein. Dieses Zusammenspiel verdeutlicht unsere Seminarfacharbeit im Hinblick auf das parlamentarische Frage- und Informationsrecht.